

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

36. Sitzung
11. April 2024

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.00 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Louis Krüger (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Welches Verfahren verfolgt die Bildungsverwaltung angesichts der bisher immer noch nicht aufgelösten PMA bei der Mittelbewilligung für Zuwendungsempfänger aus den Bereichen Bildung, Jugend und Familie, die bisher nur einen Vorbescheid bis Ende März oder Ende April erhalten haben?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gesteht zu, dass die Frage berechtigt sei und dringend beantwortet werden müsse. Für 2024 habe SenBJF nun die Entscheidung getroffen, dass die Zuwendungen im regulären Verfahren bewilligt würden. Demnach würden momentan sämtliche Zuwendungen nach Maßgabe der Bewilligungsvoraussetzungen – das Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen, abgestimmte Konzepte bei Erstbewilligungen – final für den vollständigen Zuwendungszeitraum 2024 und in Höhe der erforderlichen Zuwendungssumme bzw. der im Haushaltsplan dafür vorgesehenen Mittel bewilligt. Änderungsbescheide bzw. Nachbewilligungen ergingen ggf. einzelfallbezogen aufgrund von Tarifanpassungen und Inflationsausgleichszahlungen.

Louis Krüger (GRÜNE) bekundet, das seien gute Neuigkeiten, die für Planungssicherheit bei den Trägern sorgten. Bis wann solle die Prüfung ungefähr abgeschlossen sein?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist darauf hin, dass schon einmal eine Prüfung vorgenommen worden sei. Ansonsten hätte es temporär begrenzt keine Zuwendungen geben können. Insofern gehe sie davon aus, dass das Ganze nun zügig passieren werde.

Franziska Brychey (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Anlässlich der steigenden Anzahl rechtsextremistischer Vorfälle an Schulen veröffentlichten die Landesschüler*innenräte und -ausschüsse der sechs ostdeutschen Bundesländer letzte Woche ein gemeinsames Positionspapier. Wie bewertet der Senat die Situation an Berliner Schulen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dass die Schule stets ein sicherer Raum sein solle und müsse, und zwar gegenüber allen Formen von Extremismus sowie antisemitischen Verschwörungserzählungen und verfassungsfeindlichen Symbolen grund-sätzlicher Art. Lehrkräfte und das gesamte pädagogische Personal müssten entsprechend qualifiziert sein, vorgehen und handeln. Demokratiebildung sei eine Querschnittsaufgabe, wengleich sie und auch das Thema Extremismus in den Fächern Politische Bildung, Politikwissenschaften und Geschichte konkret verankert seien.

Für die Bildungsverwaltung und alle dort Tätigen stehe es fest, dass man zum Thema Rechts-extremismus eine ganz klare Haltung haben, diese auch zeigen und so handeln müsse. Hinsichtlich der Frage nach der aktuellen Situation an Berliner Schulen sei zu sagen, dass SenBJF keine Statistik zu rechtsextremen Vorfällen an Berliner Schulen führe. Insofern könne sie keine Zahlen nennen. Ihre Verwaltung und die Schulen vor Ort seien sich jedoch der Tatsache bewusst, dass insbesondere durch die sozialen Medien Schülerinnen und Schüler immer leichter mit jenen Gedanken, Theorien und Kontexten in Kontakt kämen. Deswegen setze ihr Haus neben der Demokratiebildung stark auf das Thema Medienbildung, das in den Rahmenlehrplänen verankert sei, und unterstütze dahin gehend.

Franziska Brychey (LINKE) dankt für die Darlegungen. – In dem Positionspapier formulierten die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler konkrete Handlungsempfehlungen. Vor diesem Hintergrund wollen sie wissen, ob sich der Senat mit der Frage befasse, ob weitere Maßnahmen wie Handreichungen oder Rundschreiben an die Schulleitungen nötig sein könnten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, auch sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten das Positionspapier gelesen. In den kommenden Wochen werde ihr Haus die Landesschülervertretung von Berlin als Gast bei sich begrüßen und in diesem Rahmen auch jene Themen behandeln. Sie bitte um Nachsicht, dass allein das Schulleitungsschreiben das Problem nicht beheben oder gar Handlungsoptionen aufzeigen werde. Im Nachgang des Gesprächs mit der Landesschülervertretung werde erneut überlegt, wie dem Thema in den nächsten Wochen und Monaten zu begegnen sei.

Lilia Usik (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Seit dem 01. April 2024 ist der Konsum von Cannabis legalisiert. Vor diesem Hintergrund frage ich, wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu dieser Entscheidung steht, insbesondere unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt Nachdruck darauf, dass sie das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis grundsätzlich ablehne und für vollkommen falsch halte, insbesondere mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Entscheidung der Bundesregierung sende auch aus fachlicher Sicht das völlig falsche Signal aus. Rückmeldungen von Trägern und aus der Schullandschaft zeigten, dass mit der Legalisierung eine Bagatellisierung des Themas einhergehe. Das Gesetz suggeriere, dass es Minderjährige besser schütze. Dahingegen seien die Instrumente mehr als fragwürdig. Zudem habe bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes ein Verkaufs- und Abgabeverbot an Minderjährige bestanden. Überdies gebe es nach wie vor einen illegalen Markt mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. In Bezug auf das im Gesetz vorgesehene Verbot von Cannabis in einem Radius von 200 Metern um Schulen und Kitas sage niemand, wie es nachhaltig kontrolliert werden solle. Die Frage, wie damit umzugehen sei, erscheine offen. Ressourcen und dergleichen seien nicht zur Verfügung gestellt worden.

Lilia Usik (CDU) äußert, sie danke der Senatorin für die umfangreiche Antwort. – Welche Sensibilisierungsmaßnahmen biete SenBJF bereits jetzt an Schulen an?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass ihr Haus über zahlreiche Maßnahmen zur Suchtprävention verfüge. Das betreffe vor allem die Leitlinien für die Suchtprävention im Land Berlin, die stets auch auf die kritische Reflexion von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit dem Thema abzielten. Auf einige Präventionsprogramme und -projekte ihrer Verwaltung wolle sie noch verweisen: Der Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“, der für Schulklassen der Jahrgangsstufen 6 bis 8 ausgelegt sei, widme sich dem Nichtrauchen. Ferner gebe es ein suchtpräventives Lebenskompetenzprogramm für die Grundschulen, genauer: für die Jahrgangsstufen 5 bis 7, namens YPSI, das auf dem Lebenskompetenzansatz der Weltgesundheitsorganisation beruhe und Substanzkonsum verhindern solle. Das Programm „Na klar – unabhängig bleiben!“ lege einen Fokus auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen. In Hinblick auf den Suchtmittelkonsum und die riskanten Verhaltensweisen würden hier Präventionsaktivitäten gebündelt. Außerdem stehe „Klasse2000“ zur Verfügung. Dabei handele es sich um ein Unterrichtsprogramm, das der Gesundheitsförderung sowie der Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule diene. – Die genannten Programme ließen sich auch auf der Seite berlin.de finden. Es sei geplant, diese weiter auszubauen. Außerdem solle der Austausch mit der Praxis fortgesetzt werden, was die Erfahrungen der kommenden Wochen, Monate und ggf. Jahre angehe. Wenn nötig, würden jene Maßnahmen angepasst.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Die Novelle des Schulgesetzes sieht ein 11. Pflichtschuljahr vor. Welche pädagogischen Maßnahmen sieht die SenBJF vor, um die betroffenen Jugendlichen beim Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erinnert daran, dass sie am vergangenen Montag die Schulgesetznovelle mit den einzelnen Punkten vorgestellt habe. Eine wesentliche Änderung sei die Einführung eines 11. Pflichtschuljahrs. Damit werde die Schulpflicht verlängert, insbesondere mit Blick auf die Jugendlichen, die ohne Abschluss oder ohne sogenannten funktionalen Anschluss und damit ohne Perspektive seien. Das 11. Pflichtschuljahr solle vor allem der Berufsorientierung und -vorbereitung dienen. Hierbei komme ein begleiterter Übergang – verstärkte Unterstützungs- und Begleitungsmaßnahmen – zum Tragen. Die Gestaltung des 11. Pflichtschuljahrs solle praxisnah erfolgen, was eine gewisse Flexibilität impliziere. Ferner sei eine enge Kooperation mit der Wirtschaft und den Kammern geplant, damit die Praxisorientierung nicht unter Laborbedingungen, sondern unter Arbeitsweltbedingungen angeboten werden könne. Darüber hinaus würden bestehende Strukturen wie die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung – IBA – ausgebaut, was die Ausbildungsbegleiter und die Sozialarbeit an den Oberstufenzentren betreffe. Dies diene dem Zweck, dass der begleitete Übergang auch als Unterstützungsangebot wahrgenommen werden könne.

Dr. Maja Lasić (SPD) nimmt Bezug darauf, dass in der Berichterstattung von „Ankerschulen“ für die betroffenen Jugendlichen gesprochen worden sei. Vor diesem Hintergrund erkundige sie sich, welche Schulen dafür vorgesehen seien und worin dann deren Aufgaben lägen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass es sich bei den Ankerschulen überwiegend um Oberstufenzentren handele. Es gehe um eine gezielte Zuweisung von Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu den Ankerschulen. Angestrebt werde auf diese Weise eine ansatzweise gleichmäßige Verteilung der betroffenen Jugendlichen. Demnach diene es der Steuerung und dem Monitoring. An den Ankerschulen stünden, wie beschrieben, die Berufsorientierung und -vorbereitung im Vordergrund, mithin der Anschluss und nicht primär der Abschluss. Ihre Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen, was sowohl die Auswahl der Ankerschulen und als auch die Zuordnung und damit die finale Ausgestaltung anbelange.

Thorsten Weiß (AfD) fragt aus spontanem Anlass für seine Fraktion, ob der Senat vor dem Hintergrund der aktuell vor dem Abgeordnetenhaus stattfindenden Demonstration an seiner Linie, dass es keine Hauptstadtzulage für die freien Träger geben werde, festhalte oder ob er, wie Staatssekretär Bozkurt – SenASGIVA – im Dezember 2023 mitgeteilt habe, noch Handlungsspielraum sehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss in der jüngeren Vergangenheit bereits intensiv über die Hauptstadtzulage diskutiert habe. Dabei habe sie verdeutlicht, dass sie den Unmut angesichts der sehr schlecht gelaufenen Kommunikation nachvollziehen könne. Die Rechtsgrundlage, das Ergebnis der Tarifverhandlungen sei eindeutig, sodass sie bei ihrem kürzlich geäußerten Standpunkt bleibe, wonach es, Stand jetzt, keine Hauptstadtzulage geben werde – außer so, wie sie tarifiert sei.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt an, sie wolle einen kurzen Abriss über die wichtigsten Punkte der bereits angesprochenen Schulgesetznovelle geben. Bei der Vorstellung am vergangenen Montag sei beispielsweise das Kita-Chancenjahr zur Sprache gekommen. Mit der Überarbeitung des § 55 sollten genau die Kinder erreicht werden, die mit der verbindlichen Sprachstandfeststellung identifiziert würden. Der bisherige Sprachfördergutschein werde in einen Teilzeitkitagutschein umgewandelt. In der fröherkindlichen Förderung und Bildung werde die Grundlage für eine gelingende Bildungslaufbahn gelegt. – Ferner sei das veränderte Übergangsverfahren vorgestellt worden, was die veränderte Förderprognose und die gleichzeitige Abschaffung des Probejahrs an den Gymnasien betreffe. – Über die Einführung des 11. Pflichtschuljahrs habe sie sowohl in früheren Sitzungen als auch in der aktuellen Viertelstunde der laufenden Sitzung näher ausgeführt. – Des Weiteren werde mit der Schulgesetznovelle eine Aufwertung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts vorgenommen. Zwar werde kein Wahlpflichtfach eingeführt, doch handele es sich um eine nachhaltige Implementierung des Religionsunterrichts im Schulgesetz. – Die Gesetzesnovelle umfasse außerdem die Gründung eines Landesinstituts für Berlin aufgrund der Aufkündigung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg – LISUM – und der nachträglichen Kündigung des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. – ISQ –. Hiermit würden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit ab dem 1. Januar 2025 ein eigenes Landesinstitut für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ins Dasein treten könne. – Mit den vorgestellten Anpassungen und Ergänzungen des § 64 werde das, was technisch bereits möglich sei, rechtlich umgesetzt. Die Änderungen trügen sowohl dem Datenschutz als auch einer digitalen Verwaltung in den Schulen Rechnung. Auf diese Weise werde ein rechtssicherer Datenaustausch von Schulprozessen ermöglicht.

In der vergangenen Woche habe Staatssekretär Liecke gemeinsam mit dem zuständigen Bezirksstadtrat von Marzahn-Hellersdorf Gordon Lemm den Familienrat als neues Berliner Modellprojekt vorgestellt. Bei dem Familienrat handele es sich um eine präventive Maßnahme, die die Familien darin unterstütze, durch Netzwerke und Hilfen das familiäre Umfeld zu stärken, Konflikte zu lösen und damit ein Eingreifen der Behörden sowie eine Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden. Von entscheidender Bedeutung sei, dass es darum gehe, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Das Instrument des Familienrats sei in der Vergangenheit in allen Bezirken erfolgreich erprobt worden. Im Anschluss daran sei entschieden worden, dass Marzahn-Hellersdorf mit den schwierigsten Sozialstrukturdaten und einer intensiven Arbeit in jenem Bereich geeignet sei, das gemeinsam vorzustellen. Im Doppelhaushalt werde das Budget von 7,2 Mio. Euro durch zusätzliche Mittel aus dem Jugendgewaltgipfel in Höhe von 2,4 Mio. Euro auf insgesamt 9,6 Mio. Euro erhöht. Damit könnten die Bezirke in diesem Kontext die präventiven Angebote spürbar ausbauen.

Während der in der laufenden Woche abgehaltenen gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg sei eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden, die wegen der Kündigung des LISUM notwendig geworden sei. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Minister Freiberg seien die Eckpunkte für die künftige Zusammenarbeit festgehalten worden. Davon umfasst seien etwa die Entwicklung gemeinsamer Rahmenlehrpläne sowie die Weiterentwicklung und Nutzung gemeinsamer diagnostischer Instrumente zur Kompetenzstandmessung von Schülerinnen und Schülern.

Ein Projekt, das ihr persönlich am Herzen liege und das bei der Senatssitzung vor Ort in Neukölln vorgestellt worden sei, sei das Projekt gegen Jugendgewalt im Kombibad Gropiusstadt. Es sei geplant, die Freiflächen der Bäder künftig auch außerhalb der Badesaison zu nutzen, um dort sportorientierte Jugendfreizeitangebote zu ermöglichen. Das gemeinsam mit SenInn-Sport durchgeführte Projekt habe Modellcharakter und sei aus ihrer Sicht gelungen. Es resultiere aus dem Jugendgewaltgipfel und reihe sich ein in die Bemühungen, in Kiezen mit Schwierigkeiten genügend Angebote vorzuhalten und insbesondere Sportangebote auszubauen. Zu gegebener Zeit solle das Modellprojekt evaluiert und im Erfolgsfall ausgeweitet werden.

Franziska Brychey (LINKE) kommt auf die Darlegungen der Senatorin zur Schulgesetznovelle zu sprechen. Im Kontext mit dem 11. Pflichtschuljahr habe sie geäußert, dass es nicht nur die Bildungsgangbegleitung geben solle. Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit seien eingeplant, um die Oberstufenzentren in Ergänzung zu der vorhandenen Schulsozialarbeit zu unterstützen? Entscheidend sei, dass anschließend der Übergang in eine möglichst duale Ausbildung stattfinden könne. Dies erfordere genügend Praxisplätze für 3 000 junge Menschen. Welche Vereinbarungen seien diesbezüglich mit den Betrieben getroffen worden?

Die Schulgesetznovelle enthalte in Gestalt von § 43 Absatz 4 eine Bestimmung, der zufolge die Schulaufsicht die Schulpflicht beenden könne. In der Begründung werde das insbesondere auf junge Menschen, die suchtkrank oder schwerstmehr Fachbehindert seien, bezogen. – Das wäre fatal. Wie werde für eine Begleitung jener jungen Menschen gesorgt, damit sie ihren Bildungsweg fortsetzen könnten, wenn die Schulaufsicht einfach erklären dürfe, dass die Schulpflicht beendet und die Schule nicht mehr zuständig sei?

Zum Kita-Chancenjahr frage sie, welche Ressourcen den Bezirken in der Umsetzung zur Verfügung gestellt würden. Bislang seien insbesondere die Schulämter ihren Aufgaben nicht flächendeckend nachgekommen, was das Nachhaken betreffe, wenn die Sprachstandfeststellung noch nicht erfolgt sei oder wenn sie zwar erfolgt sei, aber kein Kitabesuch abgesichert sei. Es stelle sich die Frage, was ein zur Not zu verhängendes Bußgeld nütze, wenn kein Platz habe nachgewiesen werden können oder die Familien nicht hätten erreicht werden können. Wie solle jene „Verordnungslücke“ geschlossen werden?

In die Förderprognose sollten der Novelle zufolge nur noch die bisher schon doppelt gewichteten Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache einbezogen werden. Daran, dass die Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und alle anderen Fächer gar nicht mehr berücksichtigt würden, was Ausdruck eines verengten Bildungsbegriffs sei und einen hohen Leistungsdruck auf die Kinder erzeuge, habe sich breite Kritik entzündet. Wie begründete der Senat die geplante Neuerung fachlich?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) merkt an, dass der Familienrat bereits seit mindestens 2010 in Berlin etabliert worden sei. Erste Sitzungen und Austausche hätten bereits 2008 stattgefunden. Insofern verwundere es, dass der Familienrat zum jetzigen Zeitpunkt als tolles Modellprojekt angepriesen werde.

Zum Thema Ballettschule interessiere sie vor dem Hintergrund eines Schreibens, dem zufolge Herr Seyffert nichts mit den Vorgängen in der Schule zu tun habe, und Äußerungen der

Schulleiterin, wonach Dissense zwischen dem künstlerischen Bereich und dem Kinderschutz bestünden, der aktuelle Stand. Was unternehme SenBJF, um den Kinderschutz an der Ballettschule weiterhin zu gewährleisten?

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, sie weise die Frage ihrer Vorednerin nach der Ballettschule zurück, da diese nicht im Zusammenhang mit dem aktuellen Bericht der Senatsverwaltung stehe.

Klara Schedlich (GRÜNE) stellt die Frage, woher das Personal für das 11. Pflichtschuljahr komme. Ferner wolle sie wissen, ob sichergestellt werden könne, dass zum Beginn des 11. Pflichtschuljahrs genügend Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen vorhanden seien. Auf welche Weise würden die Jugendlichen zudem an die Schulen aufgeteilt und verwiesen? Anknüpfend an eine frühere Aussage der Senatorin, dass man mit der Einführung des 11. Pflichtschuljahrs nicht von Anfang an alle unversorgten Jugendlichen unterbringen könne, erkundige sie sich, wie viele Jugendliche zu Beginn an den Oberstufenzentren versorgt werden könnten.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt in Anknüpfung an seine Vorednerin, wie die Auswahl erfolge, wenn nicht alle Jugendlichen direkt versorgt werden könnten. – Außerdem interessiere ihn, wann SenBJF Näheres zum geplanten Landesinstitut und zu dessen Standort mitteilen könne.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet sich zunächst den Fragen zum 11. Pflichtschuljahr zu. Eine konkrete Anzahl an Vollzeitäquivalenten könne sie noch nicht benennen, zumal derzeit die Ausgestaltung vorgenommen werde. Es werde einen begleiteten Übergang und in Kombination mit der Jugendberufshilfe Unterstützungsmaßnahmen und zusätzliche Ressourcen geben. Dazu ließen Gespräche mit der Praxis und SenASGIVA.

Die Praktikumsplätze seien in der Tat wichtig. Dafür habe man die Wirtschaft, die Kammern mit an Bord. Es werde ihnen auch deutlich gemacht, was ihre Aufgabe als Gelingensbedingung für das 11. Pflichtschuljahr sei. Bekanntlich bestehe parallel das Bündnis für Ausbildung. Die Debatte darüber, wie ausbildungsfähig die Betriebe seien und was sie zur Verfügung stellten, werde momentan intensiv geführt. Dabei spielten auch jene Plätze eine Rolle. Die IHK baue derzeit eine Onlineplattform auf, auf der sie ihre Praktikumsplätze über die Stadt verteilt, in den Bezirken und in den einzelnen Branchen sichtbar mache. Davon erhoffe sich ihre Verwaltung eine Vorbildwirkung für die anderen Beteiligten.

Das 11. Pflichtschuljahr solle zum Schuljahr 2025/2026 starten. Dann würden Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse übergehen. – An Personal würden nicht nur Lehrkräfte, sondern auch andere Professionen benötigt. Auch und besonders die Betriebe seien vonnöten. Deswegen werde derzeit genau analysiert, wie viel Personal in den Oberstufenzentren, von anderen Professionen und von außerhalb, aus der Wirtschaft, benötigt werde.

Den Standort für das Landesinstitut nannte sie gern, einen Mietvertrag unterzeichnete sie gern. Allerdings sei die Haushaltslage nicht einfach. Sie gehe aber davon aus, dass der Vertrag im April unterzeichnet und das Grobkonzept vor der Sommerpause vorgestellt werden könne.

Zur Förderprognose: Sämtliche Bildungsstatistiken sowie nationale und internationale Studien zeigten, dass es der Basiskompetenzen bedürfe, um in allen anderen Fächern Bildungserfolge zu erzeugen. In anderen Bundesländern berufe man sich in Hinblick auf Förderprognosen und Übergänge auf jene Basiskompetenzen. Dem schließe sich Berlin nun an. Aus Sicht ihres Hauses brauche es die Voraussetzungen in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache, um an der weiterführenden Schule Bildungserfolge zu erzielen. Deshalb werde die Förderprognose künftig daran ausgerichtet. Die Wissenschaft sage klar: Wer nicht lesen, schreiben und rechnen könne, werde auch in allen anderen Fächern Schwierigkeiten haben. Die ins Auge gefasste Neuerung habe nichts mit einer geringeren Wertschätzung anderen Fächern gegenüber zu tun.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt ergänzend aus, dass sich seine Verwaltung intensiv mit der Vorbereitung des Kita-Chancenjahrs befasse und kurzfristig eine Abfrage bei den Bezirken zur aktuellen Sprachstanderhebung begonnen habe. Gemeinsam mit den Bildungs- und Jugendstadträten sollten die Daten am 26. April ausgewertet werden. Dies diene der Vorbereitung der nächsten Sprachstanderhebung, die im Idealfall ab Oktober bzw. November dieses Jahres durchgeführt werde. Überdies erinnere er an die in den Schulämtern vorhandenen Sprachteams, deren Aufgabe es sei, im Rahmen des Einladewesens auf Eltern zuzugehen, die sich verweigerten oder sich nicht meldeten. Wenn auch auf die zweite Einladung keine Reaktion erfolge, sehe das Verfahren die Versendung eines Bußgeldbescheids vor. Das wolle SenBJF jedoch etwas anders gestalten. Mittels aufsuchender Arbeit solle erreicht werden, dass die Kinder zur Sprachstandfeststellung vorgestellt würden, damit erkannt werde, ob es Bedarfe und entsprechende Unterstützung gebe. Hierfür bedürfe es einer engen Verzahnung von Schul- und Jugendämtern, damit dann auch ein Kitaplatz oder ein freies Sprachförderangebot bei einem Träger zur Verfügung gestellt werden könne. Genau dieses Verfahren solle nun eingeschliffen werden. Die Einführung des Willkommensgutscheins werde vermutlich zum Kitajahr 2024/2025 erfolgen. Die entsprechenden Ausschreibungen für die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Fachverfahrens ISBJ-Kita seien bereits getätigt worden. Bekanntlich müsse hier eine Abstimmung mit Melddaten vorgenommen werden, um eine zielgenauere Auswahl treffen zu können. Geplant sei zudem, ein Monitoring im Rahmen des Data-Warehouses der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ – zu etablieren; die Vorbereitungen dazu liefen. Insgesamt seien noch viele Arbeiten nötig, um letztlich ein gut aufgestelltes System zur Verfügung zu haben.

Ihm sei wichtig, dass, wenn Rückmeldungen aus den Bezirken kämen, dass etwas nicht gut funktioniere, seine Verwaltung versuche, mit SenBJF-eigenen Ressourcen, etwa mit den Stadtteilmüttern, zu unterstützen, was aufsuchende Arbeit anbelange. Die Bezirke seien unterschiedlich gut aufgestellt. Das sei eine Tatsache, aber kein Vorwurf. Dort, wo es Unterstützungsbedarfe gebe, werde sein Haus mit den Bezirken individuelle Lösungen finden. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass das dann auch funktioniere. Insofern sei er optimistisch, dass zunächst einmal keine zusätzlichen Ressourcen benötigt würden. Mithilfe des Willkommensgutscheins sollten perspektivisch viele Kinder gleichsam schon „abgefischt“ werden, sodass sie frühzeitig eine Kita besuchten und gar nicht erst in das angesprochene Verfahren kämen. Er sei guter Dinge, dass SenBJF und die Bezirke das kooperativ und partnerschaftlich organisierten, um sicherzustellen, dass jedes Kind mit einem Sprachförderbedarf diesen auch erfüllt bekomme.

Mit Blick auf die Anmerkung der Abgeordneten Burkert-Eulitz zum Familienrat wolle er sagen, dass ihm bewusst sei, dass das alles nicht neu sei. Ihm sei wichtig zu erwähnen, dass sein Haus Marzahn-Hellersdorf ausgesucht habe, weil der Bezirk 100 Mio. Euro im Jahr – der höchste Wert in ganz Berlin – für Hilfen zur Erziehung – HzE – ausgebe. Es bestehe demnach ein Steuerungsbedarf. An dieser Stelle wolle er richtigstellen, dass der Bericht des rbb nicht zutreffe, wonach SenBJF 100 Mio. Euro für den Familienrat zur Verfügung stelle. – Neu sei, dass der Familienrat im Rahmen des Flexibudgets vor jeder Herausnahme, vor jeder HzE, die zu einer Herausnahme führen könne, durchgeführt werde, um die Ressourcen von Familie, Bekanntschaften und Freunden besser einbinden zu können. Dieses Vorgehen könnte auch für andere Bezirke von Interesse sein. Gemeinsam mit Marzahn-Hellersdorf solle es erprobt werden. Für diesen besonderen Zweck stelle seine Verwaltung 1 Mio. Euro zur Verfügung. Im Übrigen treffe es zu, dass das Instrument des Familienrats in allen anderen Bezirken bereits bestehe. Es werde nicht in allen, aber in vielen Bezirken aus dem Flexibudget finanziert.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) teilt nach Rücksprache mit der Verwaltung mit, dass sie die Beantwortung der Frage der Abgeordneten Brychcy zum § 43 Schulgesetz nachreichen müsse.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari unterrichtet den Ausschuss darüber, dass die AfD-Fraktion ihre Wahlvorlage zurückgezogen habe und der Punkt 2 der Tagesordnung damit entfalle.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Kinderschutz im Fokus: Herausforderungen und
Chancen des Berliner Systems**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

0233
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bericht über Kindertagesstättenentwicklungsplan:
Umsetzung des
Kindertagesstättenausbauprogramms,
Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in
Kitas (RN 1092 B)**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

0209
BildJugFam

Der **Ausschuss** kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden überein, dass Punkt 4 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen vertagt werde.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.